

Antrag zur Förderausschreibung „Unterstützung Lokaljournalismus in der Corona-Krise – Lokal-TV in Brandenburg “

1. Angaben zum Antragsteller

Firma	
Anschrift	
Ansprechpartner	
Unternehmensgegenstand	
E-Mail-Adresse	
Webseite	
Telefonnummer	
Mobiltelefon	
Faxnummer	

2. Allgemeine Angaben zur Maßnahme

Beginn der Maßnahme	
Ende der Maßnahme	
Höhe der beantragten Fördermittel in EUR (Summe der im Folgenden beantragten Förderung)	

3. Finanzielle Angaben zu den förderfähigen Maßnahmen

Bitte füllen Sie die Kostentabellen für die förderfähigen Maßnahmen bzw. Leistungen aus, für die Sie Förderung beantragen möchten. Sämtlichen Angaben sind entsprechende Belege beizufügen.

3.1. Eigenanteile der Verbreitungskosten im Rahmen der Förderprojekte der mabb

Förderprojekt	Gesamtkosten der Maßnahme (April bis Dezember 2020) (in EUR netto)	Davon bereits geleisteter Eigenanteil bis einschließlich Juli (in EUR netto)	Belegt durch (beigefügte Rechnungen mit Rechnungsnummer XY/ Zahlungsbeleg etc.)
Förderprogramm „Zuführung Lokal-TV“			
Förderprogramm „Hybrid-TV“			

3.2. Kabeleinspeiseentgelte, die durch Geldabfluss in nämlicher Höhe belegt sind

Kabelnetzbetreiber	Gesamtkosten der Maßnahme (April bis Dezember 2020) (in EUR netto)	Davon bereits gezahlte Beträge bis einschließlich Juli (in EUR netto)	Belegt durch (beigefügte Rechnungen mit Rechnungsnummer XY/ Zahlungsbeleg etc.)

3.3. Kosten im Zusammenhang mit dem digitalen Vertrieb programmbezogener Inhalte, darunter auch (anteilig) anfallende Personalkosten

Die Förderung von Leistungen im Zusammenhang mit dem digitalen und technischen Vertrieb programmbezogener Inhalte sind im Falle einer Überschreitung des Förderbudgets insbesondere lokalen

und regionalen TV-Veranstaltern vorbehalten, deren förderfähige Verbreitungskosten vergleichsweise gering sind, um die digitale Transformation der Sender in Krisenzeiten weiter zu unterstützen und voranzutreiben.

Darunter können bspw. Kosten fallen, die im Zuge der Produktion, Veröffentlichung und Betreuung von (audiovisuellem) Programm auf sozialen Kanälen (Facebook, Instagram, YouTube) und der eigenen Website entstanden sind. Diese Kosten sind in der Tabelle unter 3.3.1 detailliert aufzuschlüsseln.

In diesem Zusammenhang entstehende Personalkosten sind ebenfalls förderfähig. Dies betrifft insbesondere Kosten für Mitarbeitende im Zusammenhang mit dem digitalen (bspw. für Social Media) und technischen Vertrieb (bspw. für Programmverbreitung). Diese Kosten sind in der Tabelle unter 3.3.2. detailliert aufzuschlüsseln. Entsprechende Zuständigkeiten von Mitarbeitenden sowie der zeitliche Anteil an der Gesamtarbeitszeit sind bspw. durch Arbeitsverträge oder Tätigkeitsprofile darzulegen.

3.3.1. Kosten im Zusammenhang mit dem digitalen Vertrieb (außer Personalkosten)

Maßnahme (z.B. externe Betreuung der Website oder sozialen Kanäle, Websiteoptimierung, notwendiges Equipment etc.)	Gesamtkosten der Maßnahme (April bis Dezember 2020) (in EUR netto)	Davon bereits gezahlte Beträge bis einschließlich Juli (in EUR netto)	Belegt durch (beigefügte Rechnungen mit Rechnungsnummer XY/ Zahlungsbeleg etc.)

3.3.2. Personalkosten im Zusammenhang mit dem digitalen Vertrieb

Name des Mitarbeitenden	Monatliches Gehalt des Mitarbeitenden (in EUR netto)	Wochenstunden	Ggf. zeitlicher Anteil für Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem digitalen Vertrieb (in Wochenstunden oder Prozent)	Beantragte Förderung für den Mitarbeitenden (April bis Dezember 2020) (in EUR netto)	Belegt durch (beigefügte Gehaltsbescheinigungen, Arbeitsverträge, Tätigkeitsprofile)

4. Weitere Fördervoraussetzungen

1. Die Förderung wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt.
2. Eine Förderung der Umsatzsteuer ist nicht möglich. Die Umsatzsteuer muss vom Antragsteller vorfinanziert werden und kann dann ggf. beim entsprechenden Finanzamt geltend gemacht werden.
3. Die mabb behält sich vor, dem Antragsteller im Sinne der Medienvielfaltsförderung nur einen Teil der beantragten Mittel zu bewilligen, sollten nur dadurch alle Antragsteller im Förderprogramm berücksichtigt werden können.
4. Der Antragsteller verpflichtet sich mit Antragstellung, ab dem Zeitpunkt der Bewilligung der Fördergelder keine Kürzungen im Bereich des journalistischen und redaktionellen Personals im Förderzeitraum vorzunehmen. Kurzarbeit ist hiervon ausgenommen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Antragssteller mit Antragstellung, ab dem Zeitpunkt der Bewilligung der Fördergelder aktuelles Programm für den Förderzeitraum zu produzieren und zu verbreiten.
5. Der Antragsteller stellt sicher, dass es insgesamt nicht zu einer Überförderung durch Fördergelder unterschiedlicher Fördergeber kommt. Der Antragsteller verpflichtet sich mit Antragstellung, beantragte sowie bereits bewilligte Fördergelder gegenüber der mabb offenzulegen. Die Inanspruchnahme von Finanzhilfen des Bundes erhält Vorrang vor der Inanspruchnahme von Landesmitteln. Im Falle einer Überförderung ist die aus diesem Förderprogramm erhaltene Förderung zurückzuerstatten.
6. Aufgrund der Einnahmerückgänge in den Bereichen Werbung, Auftrags- bzw. Spotproduktion und Veranstaltungen in der gesamten Branche wird Förderbedürftigkeit vermutet. Die mabb behält sich jedoch vor, etwaige Umsatzeinbußen in Folge der Corona-Pandemie zu überprüfen. Zu diesem Zweck kann die mabb geeignete Nachweise anfordern.

5. Sonstiges

Es gelten ergänzend die ANBest-P (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung).

Die Förderung unterliegt der Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-

19 („Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“) vom 24. März 2020. Die Gesamtsumme der einem Unternehmen nach dieser Regelung gewährten Kleinbeihilfen darf den Höchstbetrag von 800.000 EUR nicht übersteigen. Sollten Sie bereits andere Kleinbeihilfen nach dieser Regelung erhalten oder beantragt haben, füllen Sie bitte das als **Anlage 1** beigefügte Formular aus.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der getroffenen Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller